

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden Veränderung örtlicher Bauvorschriften

Auf der Grundlage des § 86 (4) der LBauO M-V vom 06. Mai 1998 hat die Gemeindevertretung Wittenförden am 08.02.1999 in der Gemeindevertreterversammlung beschlossen, die textlichen Festlegungen des o.g. B-Planes wie folgt zu ändern:

- Pkt. 1.4 neu eingefügt: Die örtliche Lage der Parkbuchten an den Straßen richtet sich nach der Bebauung auf der jeweiligen Straßenseite. Anzahl, Größe und Bepflanzung der Buchten bleiben unverändert.
- Pkt. 2.2 wird ersatzlos gestrichen, damit ist die Firststrichtung nicht mehr festgelegt
- Pkt. 3.1 Erhöhung der Schnittlinie von Außenwand und Dachhaut von 5,50 m auf 7,50 m in den Teilgebieten 18 – 33
- Pkt. 3.2 Analog Pkt. 3.1, von 6,50 m auf 8,50 m in den Teilgebieten 1 – 17
- Pkt. 4.1 (alt) ersatzlos gestrichen, betr. Einordnung von Garagen
- Pkt. 8.1 (alt) Die Farbe der Außenfassaden wird um Grau und Hell erweitert.
- Pkt. 8.4 (alt) Die Dachformen werden um Walm- und Mansarddächer erweitert und die Dachneigung von 15° - 45° auf 15° - 50° geändert in den Teilgebieten 1-14 und 16 – 33.
- Pkt. 8.6 (alt) Die Farbe der Dachziegel wird um Anthrazit erweitert.
- Pkt. 8.9 ersatzlos gestrichen, betr. Höhe und Traufen von Wintergärten

Der genaue Text ist im Amt Stralendorf einzusehen.

Der Beschluß wird hiermit entsprechend § 10 (3) BauGB vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) bekannt gemacht. Alle übrigen Bestimmungen des B-Planes Nr. 4 behalten ihre Gültigkeit.

Der B-Plan Nr. 4 ist weiterhin zu den Öffnungszeiten dienstags und donnerstags im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf einsehbar.

Der Beschluß tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Wittenförden, 09.02.1999



(Siegel)

Gemeinde Wittenförden
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 15.02.1999

abzunehmen am: 03.03.1999

abgenommen am:

06.03.99